

Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



G 808



- Im Betrieb trägt jeder Verantwortung. Das gilt insbesondere für den Unternehmer / die Unternehmerin und die Aufsichtsführenden, aber auch für die Beschäftigten.
- Im Betrieb ist die Verantwortung an die übernommenen Aufgaben geknüpft. Der Umfang der Aufgaben ist sehr unterschiedlich, entsprechend ist die Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter/innen abgestuft. Man unterscheidet:

Verantwortung der Unternehmer / Unternehmerinnen

- Sie umfasst den ganzen Betrieb. Teile der Verantwortung kann jedoch durch schriftliche Pflichtenübertragung auf Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen übertragen werden (siehe Formular „Pflichtenübertragung“).

Hierbei müssen sowohl Verantwortungsbereich als auch Befugnisse beschrieben werden.

- Eine nicht übertragbare Unternehmerpflicht ist die Auswahl von geeignetem Aufsichts- und Führungspersonal.

Verantwortung der Vorgesetzten

- Sie gilt für den entsprechenden Weisungsbereich und jede übernommene Aufgabe. Das Aufsichts- und Führungspersonal kann im Ausnahmefall Teile der übernommenen Pflichten schriftlich auf geeignete Personen übertragen.

Verantwortung der Betriebsangehörigen

- Auch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen ohne Weisungsbefugnis sind für ihren Aufgabenbereich verantwortlich. Sie müssen die Sicherheitsvorschriften einhalten und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Schaden bewahren.
- Das Tragen der Schutzausrüstung, die vom Unternehmer / von der Unternehmerin zur Verfügung gestellt werden muss, gehört zu seinen Pflichten.
- Wer im Rahmen seiner Verantwortung durch Handeln oder Unterlassen einen Arbeitsunfall verursacht, muss mit strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen. ➔

Weitere Informationen erteilt Ihre Berufsgenossenschaft

**Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten
(§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz, § 13 der Unfallverhütungsvorschrift
„Grundsätze der Prävention“ [BGV A1 / DGUV Vorschrift 1])**

Herrn/Frau _____

werden für den Betrieb/die Abteilung*) _____

der Firma _____

(Name und Anschrift der Firma)

die dem Unternehmer / der Unternehmerin hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten*)
- Anweisungen zu geben und sonstige Maßnahmen zu treffen*)
- eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen*)
- arbeitsmedizinische Vorsorge oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen*)

soweit ein Beitrag von _____ Euro nicht überschritten wird.

Dazu gehören insbesondere: _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Unternehmers / der Unternehmerin _____ Unterschrift der beauftragten Person _____

*) nichtzutreffendes streichen